Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 74 (1967)

Heft: 8

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bei besonders qualifizierten, gehobenen Funktionären. In der Schweizerischen Beamtenzeitung führte der Direktor des Eidgenössischen Personalamtes, Dr. E. Lobsiger, kürzlich aus, daß die Löhne der Bundesbahn- und Militärarbeiter jährlich zu den Ergebnissen der Lohnstatistik des BIGA in Vergleich gesetzt würden. Dabei zeige sich, daß im großen Durchschnitt die Bezüge des Bundespersonals den Gehältern und Löhnen privater Arbeitnehmer sicher ebenbürtig seien, ja daß sie sogar über diesen liegen dürften. Damit ist dargetan, daß die neuen Forderungen des Bundespersonals materiell nicht begründet sind. Der Bundesrat wird gut beraten sein, wenn er bei ihrer Behandlung Zurückhaltung übt. Die angespannte Finanzlage des Bundes erlaubt es nicht, auf unbegründete und damit unzeitgemäße Forderungen einzutreten.

Die Entwicklung der deutschen Textilindustrie

Deutschland ist nicht nur der bedeutendste Absatzmarkt unserer Textilindustrie, sondern auch ein ernsthafter Konkurrent im In- und Ausland. Es ist deshalb für uns von Interesse, wie sich die deutsche Textilindustrie entwikkelt. Einer kürzlich vom Arbeitgeberkreis Gesamttextil herausgegebenen Broschüre über sozialpolitische Daten im Jahre 1966 kann entnommen werden, daß die deutsche Textilindustrie vom allgemeinen Konjunkturrückgang nicht verschont blieb. Mangels Aufträgen nahm die Produktionstätigkeit in der zweiten Jahreshälfte 1966 immer mehr ab, so daß Produktion und Umsatz im ganzen Jahr 1966 gerade noch auf der Höhe des Vorjahres gehalten werden konnte. Demgegenüber konnte im Jahre 1965 eine Zuwachsrate des Umsatzes von 5,7 % und 1964 eine solche von 7,8 % gemeldet werden. Auch der Umsatzzuwachs des Textileinzelhandels ist von 11 % im Jahre 1965 auf 4,2 % im Berichtsjahr zurückgegangen. Der Personalbestand ist innert Jahresfrist von 547 000 um 8500 oder 1,5 % auf 538 500 zurückgegangen. Anderseits stieg die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte von 62 200 auf 72 700. Die Zahl der Arbeitslosen in der Textil- und Bekleidungsindustrie stieg von 4800 im Jahre 1965 auf 5700 im Jahre 1966 und die Zahl der Kurzarbeiter von 200 auf 5500. Das Produktionsergebnis je Beschäftigten ist im Vergleich zum Vorjahr noch um 2,6 % gestiegen, während im Jahre 1965 eine Zunahme von 6 % festgestellt wurde. Die Produktivität der Textilindustrie liegt indessen immer noch bedeutend höher als der Durchschnitt der gesamten Industrie und der deutschen Gesamtwirtschaft. Der im Vergleich zur Produktions- und Umsatzentwicklung überdurchschnittliche Lohnanstieg führte zu höheren Lohnkosten in der Gesamtkostenstruktur. Nachdem der Anteil der Löhne und Gehälter am Umsatz 1965 von 19,9 % auf 20,2 % zugenommen hatte, erhöhte er sich im Berichtsjahr weiter auf 21,1 %. Auch die Sozialleistungen erfuhren eine Erhöhung von 36,8 % des Bruttostundenverdienstes auf 37,8 %.

Da sich die konjunkturelle Lage auch im laufenden Jahr bisher nicht gebessert hat, blickt der Arbeitgeberkreis Gesamttextil mit Sorge in die Zukunft. Die deutsche Wirtschaft befinde sich in einer Situation, in der bei aller Bejahung des sozialen Fortschrittes die Bewahrung des bisher Erreichten und die Sicherung der *Arbeitsplätze* das wichtigste Ziel sein müsse.

Dr. P. Strasser

Industrielle Nachrichten

Vor neuen Fremdarbeiter-Regelungen

Dr. Hans Rudin

Das Personalproblem und insbesondere das Fremdarbeiterproblem bilden heute die vordringlichste Sorge der Textilindustrie, ja, der meisten Wirtschaftszweige in der Schweiz. Das Fremdarbeiterproblem hat die Angst vor der Ueberfremdung hervorgerufen und zeitweise Wellen des Fremdenhasses ausgelöst. Eine Frucht dieser Abneigung gegen die ausländischen Arbeitskräfte ist die sogenannte «Demokrateninitiative». Diese ist von der Demokratischen Partei des Kantons Zürich im Sommer 1965 als «Volksbegehren gegen die Ueberfremdung» mit rund 58 000 Unterschriften eingereicht worden. Ende Juni dieses Jahres hat der Bundesrat beschlossen, den eidgenössischen Räten zu empfehlen, diese Volksinitiative abzulehnen und ohne Gegenvorschlag der Abstimmung zu unterbreiten.

Eine unmögliche Initiative

Diese Initiative verlangt eine schematische Herabsetzung der Ausländerzahl, indem sie den Gesamtbestand der ausländischen Niedergelassenen und Aufenthalter auf höchstens 10 % der Wohnbevölkerung beschränken will. Zur Erreichung dieses Zieles sollen jährlich Abbauquoten von mindestens 5 % vorgeschrieben werden. Da die niedergelassenen Ausländer gemäß dem Text der Initiative in die zulässige Höchstzahl einbezogen werden, in Wirklichkeit aber aus gesetzlichen Gründen nicht weggewiesen werden können, müßte der ganze Abbau auf dem Bestand an *kontrollpflichtigen Arbeitskräften* erfolgen. Dieser Bestand kontrollpflichtiger Erwerbstätiger müßte dann bis nahezu auf die Hälfte gesenkt werden. Eine solche Roßkur hätte unabsehbare wirtschaftliche und soziale Konsequenzen auch für die schweizerische Bevölkerung. Es wäre eine Illusion zu glauben, daß man das Problem der Ueberfremdung mit derartig unvernünftigen Maßnahmen lösen könnte. Dazu bedarf es eines viel überlegteren Vorgehens, das nicht auf gefühlsmäßigen Vorurteilen beruht, sondern sich an sachlichen Gegebenheiten orientiert. Der Bundesrat hat zweifellos mit dem Antrag auf Verwerfung dieser sogenannten Ueberfremdungsinitiative den richtigen Weg gewiesen.

Vergeblicher Kampf für die Doppelplafonierung

Die Textil- und Bekleidungsindustrie haben aus ihrer besonderen Lage heraus bisher mit größter Entschiedenheit für die Beibehaltung des bisherigen Systems der betrieblichen Doppelplafonierung gekämpft. Bekanntlich waren bisher sowohl die Gesamtpersonalbestände (Schweizer und Ausländer) als auch die Fremdarbeiterbestände allein pro Betrieb beschränkt. Die Fremdarbeiterbestände mußten in jedem einzelnen Betrieb seit 1965 um 12 % abgebaut werden. Heute ist nun der Punkt erreicht, da die meisten Betriebe durch einen weiteren Abbau in sehr große Schwierigkeiten geraten würden. Vor allem Betriebe, die schon früher rationalisiert haben und mit einem relativ geringen Fremdarbeiterbestand in die Plafonierung eingetreten sind, können einen weiteren Abbau nicht mehr vornehmen, ohne daß die Produktion darunter leidet. Die Zahl der Fremdarbeiter sollte deshalb in jedem Betrieb auf dem jetzigen Stand gehalten werden können. Da eine Lockerung der Kontingente, wie sie von verschiedenen Seiten angestrebt wird, auf dem Wege der Abwerbung zu einer Verringerung der Fremdarbeiter in der Textilindustrie führen würde, müßte man auch aus diesem Grund beim bisherigen System bleiben. Auch die Beschränkung der Gesamtpersonalbestände (Schweizer und Ausländer) hat den Sinn, die Abwerbung in Schranken zu halten.

Diese Beschränkung der Gesamtzahl der Arbeitskräfte pro Betrieb, wird nun aber im Jahre 1968 gemäß bundesrätlicher Ankündigung ganz wegfallen, nachdem schon dieses Jahr eine Erhöhung um 10 % erlaubt war. Was nun aber für die Textilindustrie noch mehr ins Gewicht fällt: Auch bei den Fremdarbeiterkontingenten sind grundsätzliche Veränderungen zu erwarten. Es sind starke Bestrebungen zur Lockerung der betrieblichen Fremdarbeiterkontingente und für eine vermehrte Freizügigkeit der ausländischen Arbeitskräfte festzustellen. In unserer Zeit der unverändert weitergehenden Inflation und Kostensteigerung würde eine *radikale* Einführung der Freizügigkeit unvorhersehbare Auswirkungen nach sich ziehen. Trotzdem dringen starke Kräfte aus Kreisen der Behörden, Gewerkschaften, expansiven Wirtschaftszweigen, Professoren und Presse auf rascheste Aufhebung der betrieblichen Fremdarbeiterkontingente und auf Einführung der allgemeinen, unbeschränkten Freizügigkeit für Ausländer. Die Textilindustrie sieht sich deshalb heute in der Lage, daß der eine Pfeiler der Doppelplafonierung, nämlich die Beschränkung der Gesamtpersonalbestände bereits aufgegeben ist (1. Januar 1968) und daß der andere Pfeiler (Fremdarbeiterkontingente) unter dem Druck extremer Forderungen bereits ins Wanken gekommen ist.

Die extreme Lösung der Globalplafonierung

Die bereits erwähnten Kreise, die für die Globalplafonierung mit Freizügigkeit eintreten, streben folgende Lösung an: Für die Ausländer wird eine sogenannte Zuzugsperre verfügt. Gleichzeitig werden alle betrieblichen Kontingente aufgehoben. Jeder Betrieb darf nun soviele Ausländer anstellen als er will, d. h. soviele als er andern Firmen abjagen kann. Damit dieses möglich ist, müssen auch alle Beschränkungen für Stellenwechsel und Berufswechsel der Fremdarbeiter aufgehoben werden. Das Resultat wäre eine wilde Jagd nach ausländischen Arbeitskräften, bei der Wirtschaftszweige wie die Textil- und Bekleidungsindustrie, die keramische Industrie, die Nahrungsmittelindustrie, d. h. alle Wirtschaftszweige, welche die Ausländer nicht «vergolden» können, einen großen Teil ihrer Arbeitskräfte verlieren würden. Die mit diesem Prozeß verbundenen Kostensteigerungen würden in kurzer Zeit den Lebenskostenindex erheblich hinauf treiben und auch die Konkurrenzfähigkeit der Firmen schwächen. Aus diesen Gründen lehnen die Textil- und Bekleidungsindustrie dieses System der Globalplafonierung mit voller Freizügigkeit ab.

Die Suche nach einem mittleren Weg

Selbst innerhalb der Industrie drängen aber gewisse Kreise auf Lockerung und Liberalisierung. Auch Teile des Handels und des tertiären Sektors befürworten eine Lokkerung. Es ist deshalb zwischen den Anhängern des bisherigen Systems (z. B. Textil- und Bekleidungsindustrie) und den Befürwortern einer Lockerung (z. B. Chemische Industrie, Uhrenindustrie) schon zu gewissen Spannungen innerhalb der Wirtschaftsorganisationen selber gekommen. Angesichts dieses Dilemmas weit auseinandergehender Auffassungen in der Wirtschaft und unter dem Druck der Anhänger der Globalplafonierung (z. B. Gewerkschaften) bemühten sich die Spitzenorganisationen der Wirtschaft, eine mittlere Lösung auszuarbeiten.

Die Spitzenorganisationen der Wirtschaft haben zunächst einmal den Grundsatz aufgestellt, daß die Zahl der erwerbstätigen Ausländer (Niedergelassene und Schweizer) zwar *stabilisiert, aber nicht mehr abgebaut werden dürfe.* Sodann stimmen die Spitzenverbände einer *gewissen Lokkerung* der Fremdarbeiterkontingente zu, verlangen aber, daß diese *nur schrittweise* und *vernünftig* dosiert erfolgen dürfe. Deshalb schlagen sie das sogenannte System der Abschälung von Jahresringen vor.

Die Abschälung von Jahresringen

Diese soll nach dem Vorschlag der Spitzenverbände folgendermaßen vor sich gehen: Während schon heute ausländische Arbeitskräfte mit mindestens 10 Jahren Aufenthalt in der Schweiz nicht mehr zum plafonierten Fremdarbeiterbestand gezählt werden, sollen gemäß diesem Vorschlag inskünftig *auch andere langjährige, aber noch nicht 10 Jahre* in der Schweiz wohnende ausländische Arbeitskräfte die gleiche arbeitsmarktliche Stellung erhalten, d. h. sie sollen ihre Stellen frei wählen können und nicht mehr unter die Plafonierung fallen. Sie sollen somit ohne zahlenmäßige Beschränkung von jedem Arbeitgeber engagiert werden können. In einer ersten Lockerungsstufe sollen die seit mindestens 9 Jahren in der Schweiz lebenden kontrollpflichtigen Fremdarbeiter freigegeben werden, in einer zweiten Stufe die seit mindestens 8 Jahren anwesenden usw. Auf diese Weise würde in einer Anzahl Stufen der

Kritisch beobachtet – Kritisch kommentiert

Der fleißigste Fremdarbeiter!

Um es vorwegzunehmen: Der Spectator ist Sportfreund. Er hat Freude am Ruder-, Schwimm-, Ski-, Fußball-, Tennissport undsoweiter und hat auch Freude, wenn auf internationaler Ebene die schweizerischen Sportambassadoren erfolgreich sind. Er freut sich, wenn unsere Fußballer, unsere Skifahrerinnen und Skifahrer wie auch unsere Berufsradfahrer sich in internationalen Wettkämpfen messen. Er ist nicht unglücklich, wenn von Niederlagen die Rede ist — aber wie bereits erwähnt — er freut sich, wenn von sportlichen Erfolgen berichtet wird.

In diesem Sinne verfolgt er auch die Berichterstattungen in den Sportspalten unserer Tageszeitungen. Auch hier hat der Spectator Freude, wenn sachlich die Sportgeschehnisse erläutert werden.

Nicht gefreut hat ihn aber die nachstehende Notiz, die unter dem Titel «Das Thema des Tages» im «Tages-Anzeiger» vom 19. Juni 1967 anläßlich der «Tour de Suisse» erschienen ist:

«Re. Von all den Millionen Fremdarbeitern, die im Laufe des vergangenen Jahrzehnts in die Schweiz gekommen sind, habe ich noch nie einen Italiener so viel arbeiten sehen wie gestern Gianni Motta.»

Wie erwähnt, es geht hier um die «Tour de Suisse», um das bekannte schweizerische Radrennen, bestritten von Berufsfahrern. Gianni Motta ist ein italienischer Radrennfahrer von Beruf, er ist nach der erwähnten Notiz ein Fremdarbeiter — und eben der fleißigste!

Hier hört nun die sachliche Berichterstattung auf. Es ist nicht richtig, wenn in einer Zeitung vom Format eines «Tages-Anzeigers» ausländische Berufsradrennfahrer, die in der Schweiz ein Rennen bestreiten, als fleißig und die richtigen Fremdarbeiter damit als faul bezeichnet werden. Das Wort «Fremdarbeiter» wurde dazu hier sehr oberflächlich verwendet. Wir haben in unserem Land ein Fremdarbeiterproblem von großer volkswirtschaftlicher und staatspolitischer Bedeutung, auf das die «Mitteilungen über Textilindustrie» immer und immer wieder hingewiesen haben, auch in dieser Ausgabe auf Seite 196. Ein Radrennen, auch die «Tour de Suisse», ist aber kein volkswirtschaftlicher Faktor und die «Arbeit» eines Radrennfahrers ist nicht mit der Arbeit aller jener Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter zu vergleichen, die in unserer Industrie, Landwirtschaft, Gastgewerbe und Spitälern tätig sind. Ohne sie — die Fremdarbeiter — stünde das Räderwerk unserer Volkswirtschaft still. Wer leistet die untergeordnete Arbeit? Wer leert die Kehrichtkübel? Wer reinigt die Böden in den Spitälern? usw., usw. — Alle diese Leistungen sind höher einzuschätzen als diejenige eines Radrennfahrers — das sollte sich auch «Re» vom «Tages-Anzeiger» sagen.

Spectator

größte Teil der Fremdarbeiter aus der betrieblichen Plafonierung herausgenommen. Im gleichen Tempo mit dieser Lockerung müßten von den Behörden auch die betrieblichen Plafonds herabgesetzt werden, und zwar grundsätzlich so, daß die Zahl der den Betriebsplafonds noch unterstehenden Fremdarbeiter um die Zahl der freigegebenen, langjährigen Ausländer gekürzt wird. Würde man dieses nicht tun, so könnte man an Stelle der freigegebenen, langjährigen Ausländer ja neue Arbeitskräfte aus dem Ausland hereinholen, wodurch die Zahl der Ausländer in der Schweiz wieder steigen würde.

Eine schwere Entscheidung für die Textilindustrie

Für die Verbände der Textil- und Bekleidungsindustrie stellte sich in der Folge die schwere Frage, ob sie starr auf ihrem Standpunkt der Beibehaltung der Doppelplafonierung festhalten, oder ob sie die im vorangehenden Abschnitt von den Spitzenorganisationen aufgestellte mittlere Lösung prüfen sollten. Den Ausschlag für ein Eintreten und eine Prüfung dieser Vorschläge ergab schließlich die Einsicht, daß das Verharren auf einem extremen Standpunkt und die Verweigerung der Diskussion zu einer völligen Isolierung geführt hätte. In diesem Falle hätten die Textil- und Bekleidungsindustrie jeden Einfluß auf die weitere Entwicklung verloren. Die große Fremdarbeiter-Kommission des VATI hat deshalb die Vorschläge der Spitzenorganisationen der Wirtschaft einer Prüfung unterzogen, und die Postulate des Textilsektors vorgebracht. Gleichzeitig wurde aber noch einmal deutlich gemacht, daß im Textilsektor schwerste Bedenken gegenüber einer forcierten Lockerung bestehen und insbesondere die Globalplafonierung mit Freizügigkeit aufs schärfste abgelehnt wird.

Dringende Postulate der Textilindustrie

Die Sperrfristen für den Berufs- und Stellenwechsel der Ausländer sollten möglichst hoch angesetzt werden, um die negativen Auswirkungen der Lockerung teilweise auszuschalten. Die Uebertragung von Kontingenten wirtschaftlich zusammenarbeitender Betriebe und Uebernahme der Kontingente stillgelegter Betriebe sollten ermöglicht werden. Der geringere Ueberfremdungsgrad bestimmter Fremdarbeiterkategorien (z. B. ledige Mädchen) wäre zu berücksichtigen. Ausländerinnen sollten auch als Heimarbeiterinnen beschäftigt werden können. Die frühzeitige Rationalisierung und der frühzeitige Abbau sollten honoriert werden. Diese und andere Postulate der Textil- und Bekleidungsindustrie werden in den kommenden Verhandlungen zur Sprache kommen müssen.

Die Politik des kleineren Uebels

Es ist allgemein bekannt, daß man von zwei Uebeln jeweils das kleinere wählen soll. An diesem Punkt stehen wir auch heute in der Fremdarbeiterfrage. Man hat jetzt leider praktisch nur noch die Wahl zwischen einem gemäßigteren System der «Abschälung von Jahrringen» und dem extremen System der Globalplafonierung mit voller Freizügigkeit. Die Textilindustrie wird wahrscheinlich sogar noch darum kämpfen müssen, daß nur das weniger schlimme System gewählt wird. Dabei wird es ihr schwerfallen hinter eine Lösung zu stehen, die sie im Grunde genommen ablehnt, aber akzeptieren muß, nur weil sie das kleinere Uebel darstellt. Es ist unerfreulich, eine solche «Politik des kleineren Uebels» führen zu müssen. Auch wenn nämlich noch das kleinste aller Uebel durchgesetzt werden kann, ist jedermann unbefriedigt.

Die schweizerische Seidenindustrie und die Kennedy-Runde

Dr. Peter Strasser

Nachdem nun die Ergebnisse der unter dem Namen Kennedy-Runde bekannten Zollsenkungsverhandlungen im Rahmen des GATT veröffentlicht worden sind, ist eine erste Würdigung des Resultates möglich. Zunächst sei daran erinnert, daß die ausgehandelten Zollreduktionen nur sukzessive, im Laufe von fünf Jahren, in Kraft treten werden. Eine erste Zollsenkung wird in den meisten Staaten per 1. Januar 1968 zu erwarten sein, so voraussichtlich auch bei den schweizerischen Einfuhrzöllen. Die EWG beabsichtigt, per 1. Juli 1968, dem Datum, an welchem sie ihre Binnenzölle vollständig abgebaut haben wird, die zwei ersten Abbaustufen im Ausmaß von zwei Fünfteln in Kraft zu setzen.

In allen bisherigen Kommentaren zur Kennedy-Runde wurde darauf hingewiesen, daß die *Textilindustrie* im gesamten im Vergleich mit den übrigen Sparten der Wirtschaft am schlechtesten weggekommen sei. Tatsächlich erreichen die Zollsenkungen auf dem Gebiet der Textilien im Durchschnitt nur ein Ausmaß von 10—15 %, während auf anderen Gebieten Reduktionen von 40—50 % erzielt werden konnten. Es ist müßig, nach «Schuldigen» für das schlechte Abschneiden der Textilindustrie zu suchen. Der Hauptgrund dafür dürfte wohl im übertriebenen Protektionismus der Textilindustrie in den EWG-Staaten liegen. Diese unternahm große Anstrengungen, die Textilien überhaupt aus der Kennedy-Runde auszuklammern. Wenn dies nicht gelungen ist, so liegt darin bereits ein Erfolg der liberalen Kräfte. Zu ihnen gehört auch die Schweiz, welche von Anfang an bereit war, auf allen Positionen eine volle 50prozentige Zollsenkung eintreten zu lassen. Sie verzichtete deshalb primär auf die Einreichung von *Ausnahmelisten*. Erst als feststand, daß die EWG und einige andere Verhandlungspartner bei vielen Textilien keine oder nur eine teilweise Zollsenkung offerieren wollten, mußte auch unser Land zur Wahrung der Reziprozität ihr ursprüngliches Angebot entsprechend reduzieren. Für das bescheidene Endergebnis können deshalb weder die schweizerischen Textilverbände, noch der Vorort oder die schweizerische Verhandlungsdelegation verantwortlich gemacht werden. Sie alle haben sich in jahrelanger Arbeit, in unzähligen Besprechungen und unter großem Aufwand in Form von Studien, Eingaben, Statistiken und Publikationen für einen Erfolg eingesetzt, der jetzt nur teilweise erreicht werden konnte.

Heute gilt es, sich mit dem Ergebnis auseinanderzusetzen und die Resultate im einzelnen zu würdigen, wobei speziell die *Seiden- und Chemiefaserindustrie* berücksichtigt werden soll. Während beispielsweise bei den Wollgarnen und -geweben überhaupt keine Senkung eintritt und auch in der Baumwollsparte zum Teil nur sehr bescheidene Reduktionen vorgesehen sind, können im Bereich der Seiden- und Chemiefaserartikel immerhin einige Lichtblicke festgestellt werden.

Wenden wir uns zunächst den *Garnen* zu. Bei den *Seidengarnen* der Position 5004 offeriert die *EWG* eine Zollsenkung von 12 auf 7 %. Dies erscheint auf dem Papier recht spektakulär. In Wirklichkeit sieht es jedoch anders aus. Der Satz von 12 % ist längst überholt. Der heutige Ansatz beispielsweise von Frankreich beträgt bereits 7 %. In Deutschland, das mit Abstand unser Hauptkunde für Seidengarne ist, beträgt der offizielle Ansatz heute 4,2 % und im Rahmen des von der EWG festgesetzten Kontingentes nur 2,8 %. Die Reduktion von 12 auf 7 % entpuppt sich somit für Deutschland als beträchtliche Zollerhöhung. Es besteht allerdings die Hoffnung, daß auch in Zukunft Kontingente mit reduziertem Zollsatz festgesetzt werden. Die *USA* senken den Zoll für Seidengarne um 50 %, doch spielt dieser Markt für den schweizerischen Export nur eine

untergeordnete Rolle, so daß die Auswirkung bescheiden bleibt.

Auch bei den *Schappeseidengarnen* (Pos. 5005) senkt zwar die *EWG* ihren Ansatz von 7 auf 3,5 %, während der heutige deutsche Zollansatz lediglich 3 % und für das Kontingent 1,25 % beträgt.

Die *Schweiz* senkt ihre Zölle für Seidengarne im Ausmaß von 30—40 %, so etwa für die wichtigste Position 5004.12, Organzin, von Fr. 70.— auf Fr. 50.— je 100 kg brutto, was einer Senkung um ca. 30 % gleichkommt.

Bei den *endlosen Chemiefasergarnen* der Position 5101 reduziert die *EWG* ihren Ansatz für die synthetischen Garne von 12 auf 9 %, was einer echten Senkung gleichkommt. Bei den künstlichen Garnen erfolgt eine Reduktion von 15 auf 11 %. Da der deutsche Ansatz heute 13 bzw. 13,8 % beträgt, handelt es sich hier wiederum nur um eine bescheidene Konzession. Bei diesen Positionen ist darauf hinzuweisen, daß wichtige schweizerische Absatzmärkte in der EFTA liegen, nämlich in Oesterreich, Schweden, Finnland und Großbritannien und dort von der Zollfreiheit profitieren.

Die *Schweiz* senkt die Zölle für diese Positionen im Ausmaß von etwa 25 %, so bei der wichtigsten Position 5101.14 von Fr. 120.— auf Fr. 90.— je 100 kg brutto. Die prozentuale Belastung, berechnet auf den Importwerten von 1966, erfährt dadurch eine Reduktion von 9 auf 6,7 %.

Für die synthetischen *Kurzfasergarne* (Pos. 5605.10—45) tritt beim *EWG-Zoll* eine Entlastung von 15 auf 11 %, für die künstlichen Kurzfasergarne (Pos. 5605.50—85) eine solche von 11 auf 10 % ein. Die Schweiz senkt ihre entsprechenden Ansätze um 10—20 %, so etwa für die Hauptposition 5605.30, Garne aus synthetischen Kurzfasern, gefärbt oder bedruckt, ungezwirnt, bis Nr. 26 englisch, mit einem Importwert im Jahre 1966 von 5,7 Millionen Franken von Fr. 90.— auf Fr. 75.— je 100 kg brutto.

Bei den *Geweben* sei die erfreulichste Feststellung vorweggenommen. Die *USA* senken ihre Einfuhrzölle für alle Seiden- und Chemiefasergewebe um voll 50 %. So wird der höchste bisherige Ansatz von 37,5 % für jacquardgemusterte Gewebe, wertmäßig überwiegend aus Seide der Position 337.55 auf 18,5 % gesenkt. Für die schweizerischen Hauptexportpositionen der buntgewobenen Seidengewebe, nicht jacquardgemustert (337.20) tritt eine Senkung von 22,5 % auf 11 % ein und jacquardgemustert (337.40) eine solche von 21 % auf 10,5 %.

Die *EWG* gewährt zwar für Seidenkreppgewebe und ostasiatische Gewebe ebenfalls Zollsenkungen im Ausmaße von 40—50 %, für die «übrigen» Seidengewebe schweizerischer Fabrikation jedoch lediglich eine Reduktion von 14 auf 13 %. Auf dem Papier wird zwar eine Senkung von 17 auf 13 % ausgewiesen, in Wirklichkeit beträgt aber der heutige Zoll, von einigen Ausnahmen abgesehen, bereits 14 %. Für Müllergaze aus Seide senkt die EWG ihren Zoll von 8 auf 4 % und für solche aus anderen Spinnstoffen von 13 auf 6,5 %.

Japan halbiert seine Zölle für Seidengewebe ebenfalls, nämlich von 25 auf 12,5 % bzw. von 20 auf 10 %.

Die *Schweiz* senkt die Ansätze für Seidengewebe in unterschiedlichem Ausmaß, so für die abgekochten und gebleichten Gewebe (Pos. 5009.20) von Fr. 900.— auf Fr. 600.— je 100 kg brutto und für die bedruckten Gewebe (Position 5009.42) von Fr. 1100.— auf Fr. 1000.—.

Bei den *Geweben aus endlosen Fasern* (Pos. 5104) erfolgt eine *EWG-Reduktion* von 17 auf 13 % für die synthetischen und von 16 auf 15 % für die künstlichen Spinnstoffe. Die Ansätze für *Kurzfasergewebe* (Pos. 5607) erfahren eine Reduktion von 17 auf 16 % für die synthetischen und von 16,6 auf 16 % für die künstlichen Spinnstoffe.

Die *Schweiz* senkt ihre entsprechenden Positionen ebenfalls in unterschiedlichem Ausmaß, so etwa für die Position 5104.30, Gewebe aus endlosen synthetischen Garnen, gefärbt, von Fr. 750.— auf Fr. 500.—, für Position 5104.72 endlos künstlich, gefärbt, von Fr. 500.— auf Fr. 400.— und für Position 5607.40, Gewebe aus buntgewobenen synthetischen Kurzfasern mit einem Importwert 1966 von 28,8 Millionen Franken von Fr. 350.— auf Fr. 320.—.

Die Senkung dieser schweizerischen Zollsätze war ein besonders heikles Problem, da neben der Forderung nach Liberalisierung des Warenaustausches auch gewichtige Interessen der inländischen Produzenten gewahrt werden mußten. Es durften deshalb hier nur im Rahmen der *Reziprozität* Konzessionen gemacht werden. Dies konnte jedoch nicht für jede einzelne Unterposition erreicht werden, sondern lediglich im Gesamtrahmen der Zollkapitel, so etwa im Kapitel 51, das alle Gewebe aus endlosen Chemiefasern umfaßt. Dabei mußte die schweizerische Verhandlungsdelegation auch darauf Rücksicht nehmen, daß die *prozentuale Zollbelastung* bei diesen Positionen relativ hoch ist, so etwa bei Position 5104.72 22 %, berechnet auf der Basis des Jahres 1966. Nach der vollen Senkung wird die Belastung noch 18 % ausmachen gegenüber einer solchen von 15 % bei der EWG.

Gesamthaft betrachtet kann festgestellt werden, daß die Kennedy-Runde für die schweizerische Seiden- und Chemiefaserindustrie zwar einige Erleichterungen bringen wird, die aber in ihrem Ausmaß *unbefriedigend* sind. Gewiß sind andere Sparten der Textilindustrie noch schlechter weggekommen, doch ist dies ein schwacher Trost. Anderseits darf bei der Beurteilung der Exportmöglichkeiten und der Konkurrenzfähigkeit die Zollbelastung nicht isoliert und als allein ausschlaggebend betrachtet werden. Qualitativ hochstehende und modisch richtig liegende Seiden- und Chemiefasergewebe haben die Chance, auch in Zukunft trotz Zollmauern ihre Abnehmer in aller Welt zu finden.

Die Textilindustrie in Israel

B. Locher

Die Entwicklung der Textilindustrie Israels setzte als Folge eines vom dortigen Handels- und Industrieministerium aufgestellten Planes in großem Maßstabe erst im Jahre 1957, d. h. vor einem Jahrzehnt, ein. In dieser verhältnismäßig kurzen Zeitspanne ist es gelungen, die damals vorhandene, begrenzte Textilkapazität des Landes so auszubauen, daß man heute von einer modernen, koordinierten Textilindustrie in Israel sprechen kann, die zwangsläufig nach Europa und Uebersee exportorientiert sein muß, da die umliegenden arabischen Länder als Abnehmer nicht in Betracht kommen und der heimische Markt mit rund 2 560 000 Einwohnern relativ beschränkt ist. Eines der Hauptobjektive des Regierungsplanes für die Textilindustrie war in diesem Zusammenhange die Entwicklung einer Ueberschußkapazität in bezug auf Garn, und zwar weniger um Garn als solches zu exportieren, als um den Export von Garn in Form von Fertigprodukten, die devisenmäßig mehr einbringen, zu fördern. Die zehn bestehenden Baumwollspinnereien mit insgesamt 307 000 Spindeln (nicht inbegriffen die Dublierspindeln) erreichen heute, bei durchschnittlich 2½ bis 3 Schichten, eine jährliche Produktionskapazität von etwas mehr als 25 000 Tonnen Garn, mehr als das Doppelte des Inlandbedarfes (rund 12 000 Tonnen). Andererseits verfügen die zehn Kammgarnspinnereien im Lande über 48 000 Spindeln, mit einer jährlichen Produktionskapazität von 4500 Tonnen, etwa das Vierfache des heimischen Bedarfes, der einen Jahresdurchschnitt von 1200 Tonnen aufweist.

In Anbetracht des Hauptzieles im Exportzweig, Fertigprodukte auszuführen, also Gewebe, Wirk- und Strickwaren sowie Kleider, wurde der Entwicklung des Weberei- und Färbereisektors sowie dem Appreturwesen und der Stoffdruckerei, eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuteil. Die israelische Bekleidungsindustrie ist heute hervorragend, was insbesondere ihre Exportfähigkeit anbelangt. Trotz der Forcierung des Fertigwarensektors der Textilwirtschaft ist es aber immer noch nicht gelungen, seine Produktionskapazität auf ein Niveau zu heben, das dem Produktionsniveau der Spinnereiindustrie entsprechen würde. Anders dargestellt, der Weberei- und Wirkwaren bzw. Strickwarensektor kann heute erst 70 % der Spinnereiproduktion verarbeiten (vorausgesetzt, daß letztere nahezu der vollen Ausnutzung der Spinnereikapazität entspricht). Die Folge dieser Sachlage ist, daß der ursprüngliche Regierungsplan nicht zur Gänze verwirklicht werden konnte, und daß heute immer noch erhebliche Mengen an Garn, tatsächlich in Form von Garn, exportiert werden müssen. Die Ausfuhr von Garn nahm ihren Anfang im Jahre 1960 und erreichte 1966 einen Wert (fob) von rund 100 Mio Dollar, bei einem Umfange von rund 9000 Tonnen.

Der Textilexport Israels leidet unter dem Handicap der dortigen hohen Produktionskosten, die hauptsächlich durch die Höhe der Löhne und Gehälter abträglich beeinflußt werden. Das Lohnniveau Israels bewegt sich auf der Höhe der in Westeuropa üblichen Löhne, ein Umstand, der den Export von Garnen sowie anderen Standardartikeln der israelischen Textilindustrie erheblich erschwert. Die etwas höheren Preise, welche die Exporteure auf den Absatzmärkten für Standardartikel durchzudrücken vermögen, stellen keine Kompensationen für die hohen Produktionskosten dar. Es ist daher beabsichtigt, was Garne anbelangt, auf die Produktion von Titers überzugehen, bei denen die Qualität der Garne von überragender Bedeutung ist. Es hat sich aus der Erfahrung der letzten Jahre bestätigt, daß in Zukunft der israelische Textilexport sich vor allem, wie dortige Experten betonen, auf hochqualitative Gewebe und Bekleidungsartikel spezialisieren muß.

Was die Schweiz anbelangt, sind die Bezüge von Bekleidungsartikeln aus Israel in den letzten Jahren zurückgegangen. 1966 bezifferten sich diese Bezüge auf 16 723 kg im Werte von Fr. 1 096 933, verglichen mit 18 000 kg (Wert 1,5 Mio Franken) im Jahre 1965 und 54 000 kg (Fr. 3 900 000) im Jahre 1961.

Im Zuge der israelischen Exportbemühungen hat sich die Ausfuhr von Wirkwaren aus Kammgarn verhältnismäßig günstiger entwickelt als der Export von Baumwollwaren. Die Wirtschaftsrezession in Israel, die 1965 und 1966 besonders fühlbar war, hat die Textilindustrie nicht verschont, weshalb besondere Anstrengungen zur Erhöhung des Absatzes im Auslande — die traditionellen Abnehmerländer sind Westeuropa, Kanada und die Vereinigten Staaten — unternommen worden sind. Ob unter den heutigen Verhältnissen die für 1970 vorgesehene Erreichung eines Textilexportwertes von 108 000 000 Dollar ausführbar ist, bleibt dahingestellt. Jedenfalls ist der bisher zurückgelegte Weg beachtlich, denn während der Wert des Textilexportes Israels im Jahre 1958 — im ersten Jahre nach dem Anfangsjahre des Textilentwicklungsplanes — kaum 9 Mio Dollar erreichte, bezifferte er sich 1964 bereits auf 40 Mio Dollar. Dies verglichen mit Exportwerten von 24,6 Mio Dollar und 30,2 Mio Dollar in den Jahren 1961 und 1962.

Die Versorgung der israelischen Textilindustrie mit Rohmaterialien erfolgt fast ausschließlich aus heimischer Produktion; dies gilt auch für den Chemiefasersektor (Nylon, Acrilan). Nylon wird allerdings vorwiegend durch die Autoreifenindustrie absorbiert, hat jedoch auch auf gewissen ausländischen Absatzmärkten Eingang gefunden. Abschließend sei noch hervorgehoben, daß der Anteil des Exportwertes der Textilindustrie Israels im Werte der Gesamtausfuhr des Landes durchschnittlich 25 % erreicht (im Jahre 1966 bezifferte sich der Wert des Gesamtexportes auf 476 000 000 Dollar). Falls der gegenwärtige Fünfjahresplan Israels (1965—1970) realisiert wird, der für die Textilindustrie Investitionen im Umfange von 59 000 000 £ vorsieht (Bekleidungsindustrie inbegriffen), dürfte der Anteil des Textilexportwertes — bei Berücksichtigung der gesamten Exportwerterhöhung — wie Fachkreise annehmen — um 5 % ansteigen.

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Ueberblick über den Austausch von Textilerzeugnissen zwischen Israel und der Schweiz im Jahre 1966.

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, gestaltete sich der israelische Textilhandel mit der Schweiz im Jahre 1966 in einem erheblichen Ausmaße passiv.

Nettomengen in kg; Werte in Schweizer Franken

	Import		Export	
	kg	Wert	kg	Wert
Seidengarne, Schappe- und Bourrettseidengarne[1]	—	—	104	19 272
Gewebe aus Seide oder Schappeseide, gefärbt, buntgewebt oder bedruckt	—	—	881	141 002
Endlose synthetische oder künstliche Spinnstoffe = Garne	92	2 979	315 783	2 218 587[2]
Künstliche Garne (Viskose), ungezwirnt, gezwirnt, gefärbt usw.	—	—	108 151	730 705[3]
Monofile, Streifen und Katgutnachahmungen (Viskose), roh, gebleicht oder gefärbt	—	—	1 815	20 269
Synthetische Gewebe, gebleicht oder gefärbt	—	—	1 166	64 381
Futterstoffe	—	—	2 804	132 923
Gewebe aus Wolle	3 613	99 114	775	29 751
Leinengewebe	—	—	2 529	11 638
Baumwollgarne, roh, gesengt, gebleicht, gasiert oder mercerisiert	57 436	283 541[4]	411	11 256[5]
Baumwollgewebe	2 945	55 790	3 410	90 602
Synthetische und künstliche Kurzfasern	—	—	46 399	328 901
Garne aus Kurzfasern oder Spinnstoffabfällen	2 549	48 193	—	—
Gewebe aus Kurzfasern, gebleicht, gefärbt und buntgewebt	4 022	105 451	809	24 297
Teppiche	8	766	66	20 300
Bänder und Gurten	—	—	245	12 868
Chenillegarne, Gimpen, Geflechte usw.	—	—	624	18 704
Kettenstichstickereien	—	—	469	44 449
Waren aus Watte	—	—	75 427	691 215
Scherstaub, Knoten, Noppen	—	—	5 207	101 138
Bindfäden, Seile, Taue aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	—	—	1 547	12 608

	Import kg	Import Wert	Export kg	Export Wert
Beuteltücher	—	—	258	67 021
Filtergewebe, Oelpreßtücher usw.	—	—	401	13 033
Wirk- und Strickwaren	34	840	626	32 444
Unterkleidung aus Baumwolle	485	27 426	1	34
Oberkleider usw. aus synthetischen und künstlichen Fasern sowie aus Wolle und Baumwolle	16 723	1 096 933[6]	37	5 503
Oberkleider für Männer und Knaben aus Baumwolle usw.	628	14 143	7	130
Oberkleider für Frauen und Mädchen aus endlosen synthetischen Fasern, aus endlosen künstlichen Fasern, aus Wolle usw. und aus Baumwolle	15 464	753 175	97	10 447
Total	103 999	2 489 351	570 049	4 853 478

[1] für den Einzelverkauf,
[2] hievon gefärbte Gewebe 464 kg, Fr. 62 896,
[3] hievon ungezwirnt, über 20 Deniers, 303 503 kg, Fr. 2 085 904
[4] hievon Baumwollgarne roh, gesengt, ungezwirnt, über Ne 6—26, 41 931 kg, Fr. 192 532,
[5] die Gesamtheit gebleicht, gasiert, mercerisiert,
[6] hievon aus synthetischen Fasern sowie aus künstlichen Fasern (aus endlosen Spinnstoffen) 8305 kg, Fr. 688 032, und aus Baumwolle usw. 5689 kg, Fr. 182 699

Spinnerei, Weberei

Stetige Zunahme der synthetischen Faserproduktion

Die stetige Zunahme der Produktion von synthetischen Fasern ist auch der Grund der beträchtlichen Menge von Abfällen auf diesem Markt. Es ist nicht leicht, eine Statistik über die Menge der Abfälle aufzustellen, die auf ein Jahr anfallen. Es handelt sich aber um eine sehr große Menge, die schätzungsweise 5 bis 10 % der totalen Produktion synthetischer Fasern beträgt. Die Folge davon ist natürlich auch die Zunahme von Abschnitten, die bei der Konfektion anfallen, hauptsächlich Wirkwaren, wovon eine beträchtliche Menge zur Verfügung steht. Dazu kommen noch die Abfälle aus den Spinnereien, Webereien und Wirkereien.

Von diesen Abfällen werden in Prato per Tag 140 000 kg verarbeitet. Es hat sich dafür eine richtige Industrie gebildet. Die regenerierten Abfälle werden in den Kammgarn- und Streichgarnspinnereien wie auch bei der Wattefabrikation verwendet.

Aufteilung der Fasergruppen

Die nachstehenden Ausführungen sind auf die Gruppen beschränkt, bei denen große Mengen an Abfällen auf dem Weltmarkt zur Verfügung stehen, und deren Unterscheidung für die Färbereien besonders wichtig ist: Polyamidfasern, Polyesterfasern, Polyacrylfasern.

Unterprodukte, Abfälle, aus denen die Fabriken die synthetischen Fasern herstellen

Diese Produkte erscheinen in verschiedenen Formen, und zwar hauptsächlich als fehlerhafte Faserbündel von den Spinnmaschinen, als Abfallbobinen aus endlosen Fasern, als Abfälle von Spulmaschinen, als unverstreckte Fasern.

Wirkwarenabschnitte aus den Konfektionsbetrieben

Bei den Wirkereien und den Konfektionsbetrieben fallen große Mengen von Abschnitten aus synthetischen Materialien an, die hier in zwei Kategorien aufgeteilt sind:

a) diejenigen Abfälle, die von löslichen Wirkwaren herkommen;

b) diejenigen Abfälle, die von unlöslichen Wirkwaren (Charmeuse) herkommen.

Die löslichen Abfälle können in der Streichgarnspinnerei wieder Verwendung finden, während die unlöslichen Fasern nur in der Watteherstellung verwendet werden können.

Nur in ganz seltenen Fällen werden diese Abfälle für die Herstellung von Garnen mit sehr grobem Titer verwendet. In diesem Falle werden die unlöslichen Abfälle mit löslichen Wirkwarenabfällen gemischt, und zwar bis zu 50 %.

Farbenauswahl

Während die Faserabfälle fast immer weiß sind, sind Wirkwarenabfälle meistens verschiedenfarbig. Die Auslese der Farben ist ein wichtiger Faktor, und zwar dann, wenn man direkt Garne herstellen möchte mit nur einem Farbton, oder wenn man eine Farbmischung machen möchte.

Färben der Abfälle vor dem Regenerieren

Polyamidfasern: Diese werden hauptsächlich im Rohzustand verwendet, da meistens keine Schwierigkeiten bestehen, sie zusammen mit Fasern aus Wolle zu färben. Das Färben kann vor dem Spinnen in Luntenform ausgeführt werden.

Polyesterfasern: Diese Fasern werden meistens schon gefärbt verwendet, da sie ja ein anderes Färbeverfahren verlangen als Naturfasern wie Wolle und Baumwolle. Die Abfälle aus den Spinnereien und Wirkereien haben verschiedene Farben und werden vorwiegend mit ihren eigenen Farben verwendet.

Polyacrylfasern: Diese Fasern werden im Rohzustand, und zwar in Garnen gefärbt: 100 % Acryl oder mit Polyamid oder Wolle gemischt. Die Spinnerei- und Wirkereiabfälle werden normalerweise vor der Wiederverwendung nach den Farben aussortiert.

System der Regenerierung

In Prato wurde zuerst (1956) mit einfachen Garnetts die Regenerierung dieser synthetischen Fasern vorgenommen. Eine Verbesserung der Maschinen drängte sich aber bald auf, und die gemachten Erfahrungen erlaubten es der Maschinenindustrie, ein wirklich leistungsfähiges Garnett auf den Markt zu bringen. In Zusammenarbeit mit tüchtigen Technikern aus Prato konnte die Firma SACFEM Arezzo (vertreten durch die Firma M. Meierhofer, 8052 Zürich) eine erstklassige Maschine bauen, die praktisch alle Abfälle verarbeitet. Daneben hat es verschiedene kleinere Firmen, die sich auf die Herstellung von Hilfsmaschinen spezialisiert haben, wie zum Beispiel:

— Reißmaschine mit sehr hoher Produktion bis 500 kg/Std. für Acrylfasern und gewisse Typen aus Polyamid-Wirkwaren.

— Tirafiletti-Maschine (Fasernstreckmaschine) zum Strekken von Wirrfasern oder Abfallbobinen.